

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 550 773 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
12.10.2005 Patentblatt 2005/41

(51) Int Cl. 7: E02F 9/16, B66C 13/54

(43) Veröffentlichungstag A2:  
06.07.2005 Patentblatt 2005/27

(21) Anmeldenummer: 04030745.6

(22) Anmeldetag: 24.12.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: 30.12.2003 DE 10361831

(71) Anmelder: Karl Miller GmbH  
77933 Lahr (DE)

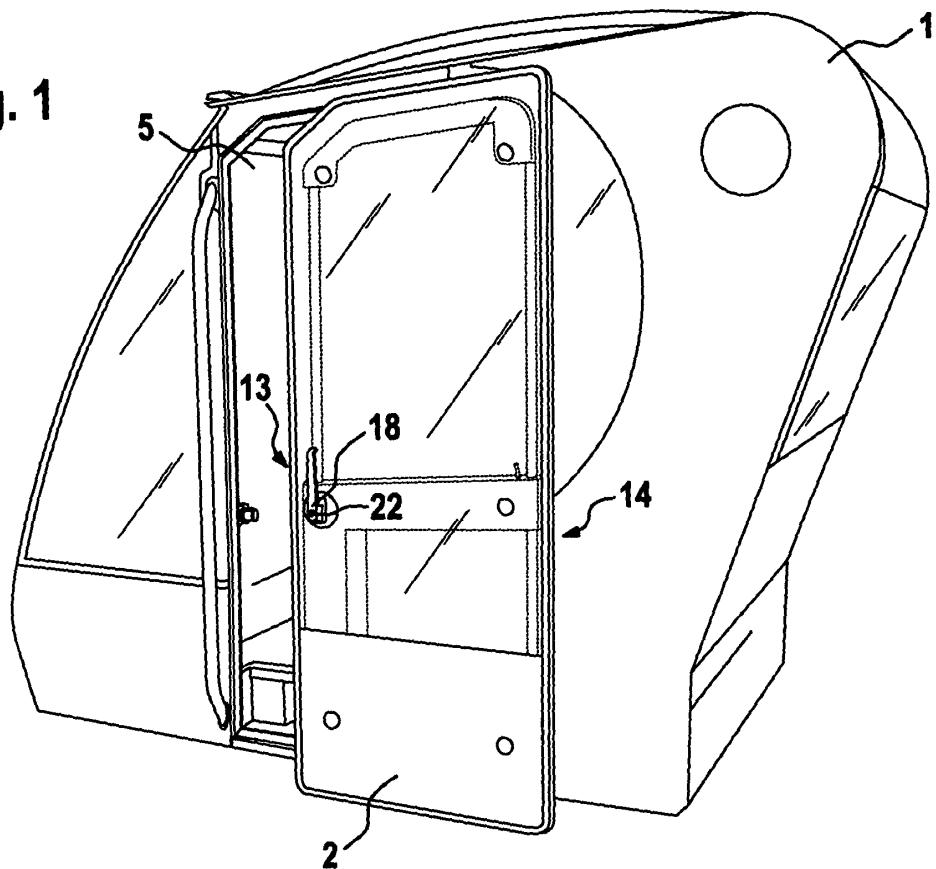
(72) Erfinder: Keller, Manfred  
87767 Niederrieden (DE)

(74) Vertreter: Hutzemann, Gerhard  
Patentanwaltskanzlei Hutzemann  
89296 Schloss Osterberg (DE)

### (54) Kabine zur Verwendung bei einem Kran, Bagger oder dergleichen

(57) Kabine(1) zur Verwendung bei einem Kran, Bagger od.dgl., mit einer Schwenktüre(2), wobei die Schwenktüre(2) im wesentlichen über ein einziges Traggelenk(4) mit der Kabine(1) verbunden ist.

Fig. 1





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 1995, Nr. 04, 31. Mai 1995 (1995-05-31) -& JP 07 009853 A (TOYOTA AUTOM LOOM WORKS LTD), 13. Januar 1995 (1995-01-13) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	E02F9/16 B66C13/54
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 018, Nr. 072 (M-1555), 7. Februar 1994 (1994-02-07) -& JP 05 286495 A (HONDA MOTOR CO LTD), 2. November 1993 (1993-11-02) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	2	
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 018, Nr. 072 (M-1555), 7. Februar 1994 (1994-02-07) -& JP 05 286495 A (HONDA MOTOR CO LTD), 2. November 1993 (1993-11-02) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	
Y	GB 868 390 A (VICKERS AIRCRAFT HOLDINGS LIMITED) 17. Mai 1961 (1961-05-17) * Seite 1, Zeile 67 - Seite 3, Zeile 51; Abbildungen 1,2,5 *	2	
Y	EP 1 327 546 A (KOBELCO CONSTR MACHINERY LTD [JP]) 16. Juli 2003 (2003-07-16) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	2	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B66C E02F B64C B60J E05D B62D
<p>Der vorliegende Recherchebericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <p>4</p>			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		13. Mai 2005	Blumberg, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1+2



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Anspruch: 1+2

Kabine mit einer Schwenktür welche im wesentlichen über ein Traggelenk mit der Kabine verbunden ist, wobei das Traggelenk am oberen Ende des Türausschnittes bzw. dem oberen Ende der Tür angeordnet ist.

---

2. Anspruch: 1+3

Kabine mit einer Schwenktür welche im wesentlichen über ein Traggelenk mit der Kabine verbunden ist, wobei das Traggelenk einstellbar ausgebildet ist.

---

3. Ansprüche: 1+4-6,8-9;1+7

Kabine mit einer Schwenktür welche im wesentlichen über ein Traggelenk mit der Kabine verbunden ist, wobei wenigstens eine weitere Führung zwischen Kabine und Tür angeordnet ist und am unteren Ende der Tür bzw. des Türausschnittes eine Führung zur Stabilisierung der Tür vorgesehen ist.

---

4. Ansprüche: 1+10-21

Kabine mit einer Schwenktür welche im wesentlichen über ein Traggelenk mit der Kabine verbunden ist, wobei die Tür wenigstens eine Verriegelungseinrichtung aufweist.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 03 0745

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-05-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 07009853	A	13-01-1995	KEINE	
JP 05286495	A	02-11-1993	KEINE	
GB 868390	A	17-05-1961	KEINE	
EP 1327546	A	16-07-2003	JP 2004003258 A CN 1431371 A EP 1327546 A1 US 2003132645 A1	08-01-2004 23-07-2003 16-07-2003 17-07-2003